

	Vorlage Nr. VÖ 1/2019 Beschluss Nr.
--	--

Beratung am: 14.02.2019

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge

Gemeinderat Völpke:

B e t r e f f

Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl am 26.05.2019

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Völpke beschließt, das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl auf Dienstag, den 30. April 2019 18.00 Uhr festzulegen.

Begründung

Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters sind gemäß § 30 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich einzureichen; sie können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung. Das Ende der Einreichungsfrist darf von der Vertretung frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag (29.04.2019) festgelegt werden. Die Einreichungsfrist endet spätestens am 20. Tag vor dem Wahltag (06.05.2019).

Die Bewerbungen können entsprechend § 39 (1) der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) am Ende der Einreichungsfrist bis 18.00 Uhr schriftlich eingereicht und zurückgenommen werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, als Fristende Dienstag, den 30.04.2019 festzulegen, da die Verwaltung an diesem Tag bis 18.00 Uhr geöffnet ist und somit die rechtlichen Vorgaben der Kommunalwahlordnung LSA erfüllt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Abstimmungsergebnis

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

.....						
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gefertigt	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister
(Fr. Gorsler)	(Hr. Malcher)			(Frenkel)

Zum Vollzug angewiesen:

14.02.2019

(Smolin)
Bürgermeister

- Siegel -